



Vorlage Nr.: V1482/16
Datum: 11. Januar 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

1. Frau **Annegret Riedel** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt,
2. eine Friedensrichterin/einen Friedensrichter für die Schiedsstelle Klotzsche aus den in der Begründung Punkt 2 genannten beiden Bewerbungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Innere Verwaltung – Teilhaushalt 1

Produkt:

10.100.11.1.2.03

Kostenart:

44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

920,28 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.2.03.01.002 ST30111201

Kostenart:

44210000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit sind die Protokollführerin des Schiedsstellenbezirkes Neustadt sowie eine Friedensrichterin bzw. ein Friedensrichter des Schiedsstellenbezirkes Klotzsche zu wählen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. § 2 der Schiedsstellensatzung der Landeshauptstadt Dresden sieht die Einrichtung von 16 Schiedsstellen vor. Die Friedensrichterinnen/Friedensrichter und Protokollführerinnen/Protokollführer für die jeweiligen Schiedsstellen sind gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 SächsSchiedsGütStG vom Gemeinderat zu wählen. Die Amtszeit beläuft sich auf jeweils fünf Jahre.

Da die Amtszeiten der beiden derzeit tätigen Schiedspersonen der Schiedsstellenbezirke Neustadt und Klotzsche auslaufen, hat das Rechtsamt die Ehrenämter im Dresdner Amtsblatt Nr. 23/2016 vom 9. Juni 2016 ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibungen hin gingen vier Bewerbungen ein. Eine Bewerberin zog im Laufe des Wahlverfahrens ihre Bewerbung zurück.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden den jeweils zuständigen Ortsämtern und Ortschaften mit der Bitte um Durchführung der Vorstellungsgespräche in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten übersandt. Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte gaben in ihren Sitzungen nach Durchführung der Vorstellungsgespräche Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge für die abschließende Wahl durch den Stadtrat ab. Die jeweiligen Beschlüsse sind dieser Vorlage beigelegt.

Gleichzeitig wurden Kopien der Bewerbungsunterlagen dem Amtsgericht Dresden mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Dresden wurden keine Bedenken geäußert.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen liegen im Sekretariat der Abteilung Allgemeine Verwaltungs- und Stadtratsangelegenheiten (Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 002) aus und können dort eingesehen werden.

Amtsbeginn der Wahlperiode der Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt ist zum nächstmöglichen Termin; für das Ehrenamt der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Schiedsstelle Klotzsche zum 1. Mai 2017.

Im Einzelnen:

1. Schiedsstellenbezirk Neustadt

Für die Schiedsstelle Neustadt empfahl der Ortsbeirat Neustadt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 12. September 2016 mehrheitlich, das Amt der Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt mit **Frau Annegret Riedel** zu besetzen.

2. Schiedsstellenbezirk Klotzsche

Der Schiedsstellenbezirk Klotzsche umfasst den Ortsamtsbereich Klotzsche sowie die Ortschaften Langebrück, Schönborn und Weixdorf.

Für das Ehrenamt der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters im Schiedsstellenbezirk Klotzsche gingen folgende zwei Bewerbungen ein:

- Maria Janutta
- Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm

Der Ortschaftsrat Schönborn entschied sich mehrheitlich in seiner Sitzung am 17. August 2016 für **Frau Maria Janutta** als Friedensrichterin im Schiedsstellenbezirk Klotzsche.

Der Ortsbeirat Klotzsche sprach sich in seiner Sitzung am 12. September 2016 einstimmig dafür aus, **Herrn Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm** für die Stelle des Friedensrichters im Schiedsstellenbezirk Klotzsche dem Stadtrat vorzuschlagen.

Der Ortschaftsrat Langebrück schlug in seiner Sitzung am 13. September 2016 dem Stadtrat mehrheitlich **Frau Maria Janutta** als Friedensrichterin vor.

Der Ortschaftsrat Weixdorf empfahl in seiner Sitzung am 19. September 2016 dem Stadtrat einstimmig **Herrn Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm** als Friedensrichter.

Der Stadtrat möge aus diesen beiden Bewerbungen die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Klotzsche auswählen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 SächsSchiedsGütStG soll nicht Friedensrichter sein, wer bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr schon vollendet hat. Dies trifft auf Herrn Dr. Wilhelm (*14. Mai 1944) zu.

Verwendet ein Gesetz das Wort „soll“, so wird für den Regelfall eine Bindung vorgesehen. Aus wichtigem Grund oder in atypischen Fällen kann die Behörde jedoch nach insoweit eröffnetem Ermessen von der für den Normalfall vorgesehenen Rechtsfolge abweichen (vgl. Rn 26 zu § 40 VwVfG in Stelkens/Bonk/Sachs, Verwaltungsverfahrensgesetz, 8. Auflage 2014 aus www.beckonline.de).

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge der einzelnen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte
- öffentlich

Dirk Hilbert